

Positionen des LIGA Fachausschusses Migration zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021

Berlin, 25.06.2021

Gestaltung der Migrationsgesellschaft in einer modernen Einwanderungsmetropole – Migration und Antidiskriminierung sind Querschnittsthemen

- Berlin hat einen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte von mehr als 35%. Diversität muss sich in der Ausbildungs- und Beschäftigtenstruktur der Organisationen und Unternehmen widerspiegeln und sollte durch gezielte Maßnahmen befördert werden. Migration und Antidiskriminierung stellen fachbereichsübergreifende Querschnittsthemen dar, die bei der Organisations- und Personalentwicklung sowie bei den Produkt- und Dienstleistungsangeboten berücksichtigt werden müssen.
- Zivilgesellschaftliche Akteure müssen in der Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von fremdenfeindlichen, insbesondere von anti-islamischem und antisemitischem Rassismus gestärkt werden.

Stärkung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte:

Stärkung der sozialen Infrastruktur flächendeckend im Landeshaushalt sicherstellen

- Die bestehenden Angebote der Migrationssozialarbeit (MSD) müssen flächendeckend in allen Bezirken ausgebaut werden. Um eine verlässliche Grundversorgung zu gewährleisten, müssen in allen Bezirken zwei Stellen für die Migrationssozialarbeit dauerhaft finanziert werden.

Erhalt und Ausbau der bundesgeförderten Migrationsberatungsangebote unterstützen

Die bundesgeförderten Programme „Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer“ (MBE) und „Jugendmigrationsdienste“ (JMD) leisten seit vielen Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit. Wir fordern die zukünftig regierenden Parteien und ihre Abgeordneten auf, sich für den weiteren Ausbau und Erhalt der Bundesprogramme einzusetzen, um dieses wichtige und erfolgreiche Angebot zu sichern und auszubauen. Dabei muss die Refinanzierung von Personal- und Sachkosten verbessert werden.

Uneingeschränkter Zugang zu Bildung ermöglichen und sicherstellen

- Junge Erwachsene mit Migrationsgeschichte sind gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationsgeschichte häufiger von sozialer Benachteiligung betroffen, was unmittelbare Auswirkungen auf ihre Bildungsleistungen hat. Sie verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss und unterliegen nach dem Schulabgang oft nicht mehr der Schulpflicht. Dies führt dazu, dass sie oft keinen Zugang zu Bildung haben, da die Schulen sie nicht mehr aufnehmen, und die Berufsschulen keine speziellen Angebote haben, welche die Jugendlichen an ihren derzeitigen Bildungsständen abholen könnten. Hier müssen zum

einen dringend neue und interkulturell geöffnete Angebote an den Berufsschulen aufgebaut werden, sowie gleichzeitig der Zugang zur Regelschule als Grundrecht auch nach Beendigung der Schulpflicht gesichert werden.

Stärkung bestehender Beratungs- und Hilfeangebote für EU Bürger*innen:

Beratungsangebote an der Schnittstelle Wohnungslosenhilfe/Migrationsangebote für EU-Bürger*innen sichern und besser verzahnen

- Eine sehr große Zuwanderungsgruppe in Berlin bilden die EU-Bürger*innen. Viele von ihnen leben in prekären Verhältnissen und sind von Obdachlosigkeit betroffen. Die bestehenden niedrigschwelligen Beratungsangebote unterstützen die Ratsuchenden bei der Existenzsicherung und Entwicklung einer dauerhaften Perspektive. Die Projekte werden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln gefördert und sind weder ausfinanziert noch langfristig angelegt. Das Land Berlin muss sich dafür einsetzen, dass die EU- bzw. bundesfinanzierten Projekte fortgeführt werden und die Ko-Finanzierung der Projekte sichergestellt wird.
Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen dringend umzusetzen, um die Angebote der Wohnungslosenhilfe mit den Migrationsangeboten stärker zu verzahnen.
Eine dauerhafte Absicherung der Projekte an der Schnittstelle Migration/Wohnungslosenhilfe ist dringend notwendig. Die Refinanzierung von Personal- und Sachkosten muss dabei verbessert werden.

Unterbringung in ASOG sicherstellen

- 2019 wurden vom Senat die Leitlinien gegen Wohnungslosigkeit verabschiedet. Danach sollen die EU-Bürger*innen Zugang zu einer Unterbringung nach ASOG erhalten. Einige Bezirke verweigern jedoch weiterhin EU-Bürger*innen die Unterbringung und verweisen auf die Angebote der Kältehilfe. Die Leitlinien müssen umgehend und umfassend umgesetzt werden. Die Unterbringung von EU-Bürger*innen nach dem ASOG ist keine Sozialleistung, sondern eine Leistung zum Schutz der Wohnungslosen bzw. der Menschenwürde. Wohnen ist ein Menschenrecht!

Zugang zu den Sozialsicherungssystemen sicherstellen

- Der Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II, XII sowie zum Kindergeld dient der Absicherung des Existenzminimums und muss bei vorliegender Leistungsberechtigung von staatlicher Seite gewährleistet sein. EU-Bürger*innen wird trotz vorliegender Leistungsansprüche der Zugang zum Sozialsicherungssystem nicht in allen Behörden gewährt. Berlin soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit Ihrer Verantwortung für die rechtmäßige Erbringung von Leistungen nachkommt und einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Menschen jenseits Ihrer Herkunft gewährleistet.

Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ermöglichen

- Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der EU-Freizügigkeit findet (Arbeits-) Migration regulär statt. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt lässt sich ein starker Anstieg der Anzahl der Beschäftigten aus EU-Ländern verzeichnen. Gleichzeitig zeigt sich vor allem bei den Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung, dass sie



verstärkt in prekären Beschäftigungsverhältnissen und im Niedriglohnbereich (Ausübung von Helfertätigkeiten) tätig sind. Eine Aufstockung mit ALG II ist oft eine Folge daraus.

(Neu-) Zugewanderten sollte der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ermöglicht werden, was mit gezielten Maßnahmen zur Erschließung des Fachkräftepotentials von EU-Bürger*innen befördert werden sollte.

Stärkung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete:

Ausschreibungspraxis im Rahmen der Vergabe von Flüchtlingsunterkünften im Land Berlin verbessern

- Die aktuelle Ausschreibungspraxis von Flüchtlingsunterkünften sollte neu überdacht werden. Das Ziel muss eine qualitätsorientierte Unterbringung der Bewohner*innen und faire Entlohnung der Mitarbeiter*innen sein. Nur durch verbesserte Ausschreibungen kann eine verbesserte Qualität der Unterbringung für Geflüchtete sichergestellt und verhindert werden, dass gute Betreiber und ihre Angebote aus dem Markt verdrängt und bereits erreichte Standards erhalten bleiben. Die LIGA steht hier als Partnerin auf Augenhöhe in der Weiterentwicklung verbesserter Ausschreibungsbedingungen zur Verfügung.

Humanitäre (Landes-) Aufnahmeprogramme umsetzen und ausbauen

- Humanitäre Landesaufnahmeprogramme sollen den Schutz und die Versorgung von Menschen in einer humanitären Notlage schnell und flexibel sicherstellen. Das Vorhaben Berlins, besonders schutzbedürftige Menschen aus dem Libanon aufzunehmen, muss endlich umgesetzt werden. Berlin muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass die durch die Kommunen eingebrachten Projektaufträge zur Einrichtung humanitärer Landesaufnahmeprogramme in den Ländern etabliert werden. Für in Seenot gerettete und in Berlin aufgenommene Menschen muss ein humanitäres Aufenthaltsrecht und sichere Bleibeperspektive gewährleistet werden.

Keine Nachtabschiebung und Abschiebung in Risikogebiete

- Berlin muss sich an geltendes Bundesrecht halten, wonach Nachtabschiebungen aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der unsicheren Lage im Bürgerkriegsland Afghanistan müssen Abschiebungen von allen Menschen aus Afghanistan sofort ausgesetzt werden. Den geduldeten Menschen aus Afghanistan muss eine sichere Bleibeperspektive ermöglicht werden.

Dezentrale Unterbringung gewährleisten

- Die Unterbringung geflüchteter Menschen soll in den Bezirken und dezentral in Wohnungen gewährleistet werden. Das Recht auf Privatsphäre ist zu wahren und Menschen mit Fluchtgeschichte sollen in den sozialen Wohnraum integriert werden. Für die Geflüchteten muss die Anmietung einer Wohnung mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden, dabei müssen aufenthaltsrechtliche Hürden überwunden werden. Die Aufenthaltszeit in Gemeinschaftsunterkünften soll auf das notwendige Minimum reduziert werden. Besonders schutzbedürftige Geflüchtete sollen möglichst direkt in Wohnungen und zumindest in Unterkünften mit entsprechendem Fachpersonal untergebracht werden.

Unabhängige Asylverfahrensberatung dauerhaft finanzieren

- Das Angebot der landesfinanzierten unabhängigen Asylverfahrensberatung durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege muss erhalten bleiben und in eine dauerhafte Finanzierungsstruktur übergehen. Um die Beratung langfristig zu etablieren muss ein



fester Haushaltsposten für die Beratung eingeräumt und die Projektfinanzierung beendet werden.

Sozialberatung für Geflüchtete als festen Haushaltsposten etablieren

- Die Allgemeine Sozialberatung für Geflüchtete unterstützt die Integration in den Bezirken und leistet somit einen wichtigen Beitrag für ein gelungenes Zusammenleben. Um das Angebot der Sozialberatung flächendeckend sicherzustellen, ist eine berlinweit abgesicherte Finanzierung der allgemeinen Sozialberatung für Geflüchtete erforderlich.

Unterstützungsstrukturen für junge Schutzsuchende ausbauen und Integration fördern

- Junge Geflüchtete benötigen besonderen Schutz. Das beinhaltet besseres Schnittstellenmanagement insbesondere für Care-Leaver, konsequente Nutzung des Handlungsspielraumes bei bedarfsbezogener Anwendung des §41 SGB VIII durch die Jugendämter, Unterbringung von jungen Erwachsenen im jugendgerechten Wohnen und die Verstetigung und Weiterentwicklung der in 2021 geplanten Pilotprojekte.

Zugang zu Leistungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete sicherstellen

- Geflüchteten mit Behinderungen muss das Recht auf Leistungen ohne Einschränkungen gewährt werden. Die für geflüchtete Menschen mit Behinderung notwendigen Zugänge zu medizinischen, Teilhabe- und Pflegeleistungen müssen durch ein sensibles Verfahren zur Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe systematisch ermittelt und durch rechtliche Regelungen sichergestellt werden.

Professionelle Sprachmittlung sicherstellen

- Zur Sicherstellung der sprachlichen Verständigung bei medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungen muss die Finanzierung professioneller Sprachmittlung im SGB V gesetzlich verankert werden. Dafür muss Berlin sich beim Bund einsetzen.

Arbeit der VAB Kommission zukünftig sichern und weiterentwickeln

- Die Arbeit der VAB-Kommission muss auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden. Die Zusammensetzung, die Häufigkeit und die Gestaltung der Tagesordnung müssen unter Einbindung der Mitglieder der Kommission ausgewertet und strukturell weiterentwickelt werden. Umsetzungsempfehlungen der Kommission müssen zeitnah entschieden werden.

Ansprechperson:

Dirk Arp-Stapelfeldt, Vorsitzender LIGA Fachausschuss Migration
Referatsleiter und stellvertretender Landesgeschäftsführer
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Telefon: +49 30 / 25 389 – 269

Mobil: +49 151 / 17 63 79 69

E-Mail: Dirk.Arp-Stapelfeldt@awoberlin.de

